

02.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 308 vom 8. August 2022
des Abgeordneten Fank Börner SPD
Drucksache 18/474

Ende der Clearingstellen in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In NRW gibt es fünf Clearingstellen. In Duisburg hilft die AWO-Integration Menschen ohne Krankenversicherung dennoch eine medizinisch notwendige Behandlung zu bekommen oder sie sogar wieder in eine Krankenversicherung zu bringen. Bedürftig sind überwiegend Zuwanderer aus Südosteuropa, die einen ungeklärten Versichertenstatus mitbringen und ehemals Privatversicherte, die z. B. durch Beitragsrückstände ihre Versicherung verloren haben. Menschen ohne Krankenversicherung sollte es eigentlich nicht geben. Es gibt sie aber und deshalb sind Clearingstellen ein so wichtiger Baustein in der sozialen Beratungslandschaft. Falls trotz Klärung und Beratung kein Zugang zum Regelsystem möglich ist, werden die ratsuchenden Menschen bei Bedarf in andere Beratungs- und Hilfsstrukturen übergeleitet. Gesundheitsminister Laumann hat die Arbeit und das Expertenwissen der Clearingstellen 2019 noch gelobt. Umso unverständlicher ist es, dass die Förderung des Landes von knapp 3 Mio. Euro nur bis Herbst 2022 andauern und dann auslaufen wird. (siehe Pressemitteilung vom 20. Mai 2019, MAGS)

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 308 mit Schreiben vom 2. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie geht es für die Menschen ohne Krankenversicherung ohne Clearingstelle weiter?***
- 2. *Welche Alternativen plant die Landesregierung ab Herbst 2022, um den Beratungsbedarf, den die Clearingstellen bisher geleistet haben, aufzufangen?***

Die fünf bestehenden Clearingstellen in Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster wurden 2015 nach einem Förderaufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eingerichtet und seitdem im Rahmen einer Projektförderung gefördert. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Landesmitteln muss stets überprüft werden, ob ein Förderzweck noch gegeben ist und die Ausrichtung eines Projektes ggf. einer Anpassung oder Weiterentwicklung bedarf.

Aus Sicht des MAGS erfüllen die Clearingstellen unverändert eine wichtige Aufgabe in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz.

Die zunächst bis September 2022 befristete zweite dreijährige Förderphase wurde inzwischen bis März 2023 verlängert. Die Verlängerung um zunächst 6 Monate wird genutzt, um gemeinsam mit den Trägern der Clearingstellen und den Standortkommunen Entwicklungsbedarfe und -möglichkeiten zu ermitteln. Die Clearingstellen wurden darüber im März 2022 informiert. Die entsprechenden Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren sind bereits eingeleitet.

3. *Wie werden laut Koalitionsvertrag die Clearingstellen verstetigt bzw. in die Fläche gebracht? (Bitte um Angabe des Zeitpunkts)*

Die Landesregierung wird hierzu bis Ende des Jahres ein Konzept erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten eines ergänzenden online-gestützten Beratungsangebotes geprüft.

4. *Bis wann können die Träger der Clearingstellen mit einer Auskunft über die konkrete Umsetzung rechnen, um einer Fluktuation des Fachpersonals und damit Verlust von Expertenwissen vorzubeugen?*

Die Landesregierung stand und steht in regelmäßigem Austausch mit den Clearingstellen.

5. *Welche Perspektiven bietet die Landesregierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Clearingstellen bei Nichtfortführung der Förderung?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beschäftigte der jeweiligen Träger der Clearingstellen, denen damit grundsätzlich auch die Entscheidungen über deren berufliche Perspektive obliegen.